

Preisblatt »Grund- und Ersatzversorgung | Gemeinde Schönfeld«

Gültig ab: 01. Juli 2020

Produktpreise für die Belieferung mit elektrischer Energie in der » Grund- und Ersatzversorgung | Gemeinde Schönfeld «

Die nachstehend genannten Preise für die Belieferung mit elektrischer Energie durch die Stadtwerke Prenzlau GmbH sind lediglich im Netzgebiet des Stromverteilnetzbetreibers e.dis Netz GmbH für das Gebiet der Gemeinde Schönfeld erhältlich und gelten für die Belieferung auf Basis des Standardlastprofilverfahrens (SLP).

Allgemeine Preise »Grund- und Ersatzversorgung Schönfeld«	brutto	netto	Einheit
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	10,59	9,13	Euro / Monat
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	31,20	26,90	Cent / kWh
Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
	Betrag	Einheit	
Netto-Arbeitspreis Energie (für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen)	8,254	Cent / kWh	
weitere zu zahlende Arbeitspreisbestandteile			
Arbeitspreis Netz netto	7,510	Cent / kWh	
EEG-Umlage netto	6,756	Cent / kWh	
KWKG-Umlage netto	0,226	Cent / kWh	
Offshore-Umlage nach § 17f EnWG netto	0,416	Cent / kWh	
Umlage nach § 18 AbLaV netto	0,007	Cent / kWh	
Umlage nach § 19 StromNEV netto (für die ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle)	0,358	Cent / kWh	
Konzessionsabgabe netto	1,320	Cent / kWh	
Stromsteuer netto	2,050	Cent / kWh	
Arbeitspreis gesamt netto	26,897	Cent / kWh	
Umsatzsteuer in Höhe von 19 %	4,30	Cent / kWh	
Arbeitspreis gesamt brutto	31,20	Cent / kWh	
Netto-Grundpreis Energie (für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen)			
Netto-Grundpreis Energie (für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen)	35,78	Euro / Jahr	
weitere zu zahlende Grundpreisbestandteile			
Grundpreis Netz netto	62,22	Euro / Jahr	
Entgelt Messstellenbetrieb netto	11,52	Euro / Jahr	
Grundpreis gesamt netto	109,52	Euro / Jahr	
Umsatzsteuer in Höhe von 19 %	17,52	Euro / Jahr	
Grundpreis gesamt brutto je Jahr	127,04	Euro / Jahr	
bzw. Grundpreis gesamt brutto je Monat	10,59	Euro / Monat	
Die genannten Preise gelten für die je Eintarif-Wechselstromzähler bzw. Eintarif-Drehstromzähler erfassten Energiemengen. Bei Vorhandensein einer von den v. g. Messeinrichtungen abweichenden Messeinrichtung (Zweitarif-/Zweirichtungszähler/Smartmeter/registrierende Lastgängerfassung/Prepayment-Zähler o. ä.) sowie bei Vorhandensein eines Messwandlersatzes wird ein zusätzliches Entgelt, gemäß den veröffentlichten Netzentgelten des Netzbetreibers, erhoben. Somit erhöht sich ggf. der vorstehende Netto-Grundpreis um die Differenz aus den Kosten für einen Eintarif-Wechselstromzähler/Eintarif-Drehstromzähler und der real vorhandenen Messeinrichtung inkl. etwaiger Zusatzgeräte. Die Bruttopreise sind gerundet und inkl. 16 % Umsatzsteuer ausgewiesen.			

Stadtwerke Prenzlau GmbH | Freyschmidtstraße 20 | 17291 Prenzlau
 Telefon: 03984 853 - 0 | Fax: 03984 853 - 199 | E-Mail: info@stadtwerke-prenzlau.de

Unsere UckerStrom® | Märkte finden Sie in Prenzlau (Freyschmidtstraße 20 und Marktberg 6), in Templin (Am Markt 16) und in Lychen (Am Markt 8b).

Darüber hinaus steht Ihnen das Kundenportal unter www.stadtwerke-prenzlau.de rund um die Uhr zur Verfügung:



Erläuterungen zu einigen energiewirtschaftlichen Fachbegriffen:

EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) -Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage

Die KWK-Umlage fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Die Netzentgelte sind Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer)

Die Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV)

Diese Umlage dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 StromNEV-Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stadtwerke Prenzlau GmbH | Freyschmidtstraße 20 | 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 853 - 0 | Fax: 03984 853 - 199 | E-Mail: info@stadtwerke-prenzlau.de

Unsere UckerStrom® | Märkte finden Sie in Prenzlau (Freyschmidtstraße 20 und Marktberg 6), in Templin (Am Markt 16) und in Lychen (Am Markt 8b).

Darüber hinaus steht Ihnen das Kundenportal unter www.stadtwerke-prenzlau.de rund um die Uhr zur Verfügung:

